

Vorlage Nr. 379/25

Betreff: **Ausbau Am Eichenhain (Inv. 95410010201901)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339,
Kennwort: "Eschendorfer Aue-Teil West"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	04.09.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531000 Projekt	Mobilitäts- und Verkehrsplanung Konversion
---------------------------	-----------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	6.800 €
Verminderung Eigenkapital	6.800 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	480.000 €
Eigenanteil	480.000 €

Finanzierung gesichert

Ja Nein
durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 95410010201901
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau:

„Am Eichenhain“ / verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baum-/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation/Vorflut

Fuß- und Radwege

1. Geh- und Radwegflächen mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Wegebeleuchtung
3. Entwässerung mit Anschluss an die Kanalisation/Vorflut

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der aktualisierten Straßenplanung „Am Eichenhain“, die gegenüber der ursprünglichen Planung von 2019 einige Änderungen (s. Vorlage 411/19) enthielt, hat in der Zeit vom 02.07.2025 bis zum 17.07.2025 in den Räumen der Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind 2 Personen erschienen. Es sind keine Eingaben eingegangen.

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

„Am Eichenhain“/ verkehrsberuhigter Bereich

Inzwischen sind in der Straße „Am Eichenhain“, die ringförmig an die Schorlemer Straße angebunden ist, alle Baugrundstücke bebaut.

Die Planung sieht einen Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle mit einer Breite von 7,00 m vor. Der befahrbare Bereich wird niveaugleich gepflastert.

Die **Mischfläche** besteht aus grauen Betonsteinpflasterbereichen, die durch rote Pflasterflächen unterbrochen werden. Der Farbwechsel bewirkt eine optische Verkürzung der Straße. In Verbindung mit den Fahrbahnverschwenkungen soll die gefahrene Geschwindigkeit gesenkt werden.

Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 5,00 m (4,75 m) bis 7,00 m. In den auf geweiteten Kurvenbereichen liegt die Breite punktuell bei 9,30 m bzw. 12,30 m.

Die Flächen werden in Betonsteinpflaster in 8 cm Stärke ausgeführt. Für den Unterbau wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (nach RStO 12) angesetzt.

Die Verkehrsberuhigung und Einengung der Fahrbahn erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Parkständen und Grünbeeten mit einer Breite von 2,00 m (vereinzelt 2,25 m).

Die Begrünung besteht aus **Grünbeeten** mit Baumbepflanzungen und mit Sträuchern, im Bereich von Versorgungsleitungen. Für die Einfassung der Beete werden Rundbordsteine mit R = 9 cm verwendet.

Die 2 m (2,25 m) breiten Längs-**Parkstände** werden in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster innerhalb der Mischfläche erstellt und sind 5,00 m (4,75m – 5,75m) lang.

Für die elektrische **Straßenbeleuchtung** werden Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m eingesetzt.

Die **Entwässerung** erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen und Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal und an die Vorflut. Bei Starkregenereignissen dient der nördliche Geh-/Radweg als Überlauf, der das Niederschlagswasser in Richtung des Grabens/Gewässers „1100“ Hemelter Bach leitet.

Fuß- und Radwege

Wie im Bebauungsplan des Baugebietes „Eschendorfer Aue - Teilgebiet West“ festgelegt, werden zwei Fuß-/Radwege in 3 Metern Breite hergestellt, die sich an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz des Grünzuges auf westlicher Seite anschließen. Dies schafft eine fußläufige Verbindung mit wassergebundener Decke sowie im weiteren Verlauf ein Radwegenetz in Richtung Aloysiusstraße und Surenburgstraße.

Für die elektrische **Straßenbeleuchtung** werden Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m bzw. 4,5 m im südlichen Geh-/Radweg eingesetzt.

Die **Entwässerung** der Fuß-/Radwege erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation bzw. Vorflut/Richtung des Grabengewässers Nr. 1100. Der nördlich gelegene Fuß-/Radweg dient zusätzlich zur Kanaltrasse bei überstauendem Starkregen auch der oberflächlichen Entwässerung der Fahrbahn in Richtung des Grabens.

Im südlichen Fuß-/Radweg besteht kein Kanal; hier wird eine geringfügige Menge Oberflächenwasser über eine Rinne mit Ablauf und Anschluss zum Graben geleitet.

Abrechnung der Baukosten und Finanzierung

Beim Ausbau der Straße „Am Eichenhain“ handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage, die nach den Bestimmungen des BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Rheine abgerechnet wird (90 % Anliegeranteil des beitragsfähigen Aufwands).

Den Anliegern wurde beim Grundstücksankauf angeboten, die Beiträge über einen Ablösevertrag aufgrund von geschätzten Kosten zu begleichen. Der Erschließungsbeitrag nach dem BauGB wurde für die von den Anliegern erworbenen Grundstücke bereits größtenteils abgelöst.

Die Mittel für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 mit Investitionen in Höhe von 480.000 € veranschlagt.

Anlage:

Lageplan „Am Eichenhain“- Abwägung